

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-229-10</b> <b>601-1-mö</b> <b>30.03.2010</b> <b>Bauamt</b> Gabriele Möbius				
<b>Beratungsfolge</b> <b>29.04.2010 Hauptausschuss</b> <b>20.05.2010 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Betreff</b> <b>Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald</b> <b>Vierte Änderung des FNP für Teilbereiche in der Gemarkung Laasow, OT Laasow, sowie</b> <b>Gemarkung Tornitz, OT Laasow, der Stadt Vetschau/Spreewald</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der vierten Änderung betrifft Teilbereiche in den Gemarkungen Laasow des OT Laasow, Flur 1, und Flur 4 der Gemarkung Tornitz, OT Laasow und wird begrenzt:

im Süden durch das Wegeflurstück 170/2,

im Westen durch die Landesstraße 524,

im Norden durch Flächen für die Landwirtschaft hinter der Gemarkungsgrenze zu Tornitz,

im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft (siehe Anlage 1, Stand 04/2010) und die Sonderbaufläche für Windkraftanlagen gemäß FNP.

Ziel der 4. Änderung des FNP ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Solar“. Die Sonderbaufläche soll mit dem Bebauungsplan Nr. 02/2009 „Solarfeld Laasow“ umgesetzt werden, für dessen Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt sowie ein faunistisches Fachgutachten erstellt wird.

Die von der Änderung nicht betroffenen Teile des FNP gelten räumlich und sachlich unbefristet fort.

### Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung!

Anlass für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt ist die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 02/2009 „Solarfeld Laasow“.

Gemäß FNP befindet sich das zu beplanende Grundstück in einer Fläche für die Landwirtschaft, so dass der B-Plan nicht aus dem FNP abgeleitet werden kann. Damit dem B-Plan kein „öffentlicher Belang“ entgegensteht - hier derzeit die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft im FNP - ist der FNP zur beabsichtigten Planung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB anzupassen und die Darstellung der Fläche entsprechend zu ändern.

Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Solar“ im FNP für die OT Laasow und Tornitz.

Der Investor des Bebauungsplanes Nr. 02/2009 als Verursacher trägt die Kosten der Änderung des FNP. Dies wird im Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan so vereinbart.

### Geltungsbereich

Die 4. Änderung des FNP bezieht sich auf den OT Laasow, hier auf die Gemarkung Laasow, Flur 1 und auf die Gemarkung Tornitz, Flur 4. Das Plangebiet wird eine Größe von ca. 54 ha beinhalten. Weitere Details sind dem B-Plan Nr. 02/2009 zu entnehmen, die aufgrund der Maßstäblichkeit im FNP nicht mehr darstellbar sind.

**Verfahren**

Der FNP wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB zur Aufstellung des B-Plan Nr. 02/2009 „Solarfeld Laasow“ geändert.

Eine TöB- und Behördenbeteiligung wird nur auf den zu ändernden Teilbereich des FNP bezogen. Die übrigen Teile des FNP gelten sachlich und räumlich unbefristet fort.

**Hinweis**

Sollte sich ergeben, dass das Verfahren des B-Plan Nr. 02/2009 aus derzeit nicht absehbaren Gründen abgebrochen wird, erübrigt sich die Änderung des FNP.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

-----  
Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

-----  
ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

-----  
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------